

Gott(esdienst) feiern mit und in der Schule

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

Schul-Gottesdienste sind ein wichtiges Element einer Schulkultur. Dabei werden jedoch im Blick auf die Vorbereitung und Durchführung solcher Schul-Gottesdienste immer wieder Fragen laut, auf die wir in mit den folgenden Ausführungen einzugehen versuchen. Wir hoffen, mit dieser Orientierungshilfe die Vorbereitung und Durchführung von Schul-Gottesdiensten zu erleichtern und die Freude am Gottesdienst zu fördern.

Stefan Hermann, Direktor des ptz,
Annette Leube, Schuldekanin
Thomas Holm, Schuldekan

Inhalt der Orientierungshilfe

Gottesdienst und Schule – wie passt das zusammen?

Schule und Gottesdienst – eine rechtliche Grundlegung

Schul- und Schülergottesdienst – die gesetzliche Regelung
Sind die gesetzlichen Regelungen nicht schon längst von der Wirklichkeit überholt?

Weitere Gottesdienste im Kontext von Kirche und Schule

Was macht einen Schul-Gottesdienst zum Gottesdienst? – einige grundlegende Gedanken

Schul-Gottesdienste – anders als Unterricht
Der Schul-Gottesdienst – eine bewusste Unterbrechung des Alltäglichen
Der Schul-Gottesdienst – Hören, Reden und Schweigen
Der Schul-Gottesdienst – ein Fest in ökumenisch-globalem Horizont
Der Schul-Gottesdienst – Bestätigung von Gottes Gegenwart

Anmerkungen zur Gestaltung eines Gottesdienstes im Kontext Kirche und Schule

Empfehlungen zur Vorbereitung eines Schul-Gottesdienstes

Möglicher Ablauf eines Schul-Gottesdienstes

Weitere oft gestellte Fragen (FAQ) zum Schul-Gottesdienst

Sind Religionslehrkräfte allein für Schul-Gottesdienste verantwortlich?
Muss bei Schul-Gottesdiensten immer ein/e Pfarrer/in dabei sein?
Disziplinierungsmaßnahmen im Schul-Gottesdienst?
Schul-Gottesdienst und Schulseelsorge/Schulpastoral?
Schul-Gottesdienst und multireligiöse Feier?

Gott(esdienst) feiern mit und in der Schule

„Wo Gott kein Fest mehr wird, hat er aufgehört, Alltag zu sein“. Diese Aussage von Kurt Marti mag umstritten sein, er weist jedoch einerseits auf den wichtigen Zusammenhang von Fest und Alltag hin, andererseits macht er deutlich, dass die Relevanz von Religion in Fest und Alltag und damit auch in Unterricht und Gottesdienst nicht voneinander zu trennen ist. Die folgenden Ausführungen wollen diesen Zusammenhang im Blick auf die Bedeutung von Gottesdiensten in der Schule und mit der Schulgemeinschaft darstellen und Freude wecken, solche gottesdienstliche Feiern auch in zunehmend religiös pluralen Kontexten bewusst zu feiern und zu gestalten.

Gottesdienst und Schule – wie passt das zusammen?

Schule und Gottesdienst, Gottesdienst und Schule scheinen auf den ersten Blick nicht so recht zusammen zu passen.

Gottesdienst verbinden viele mit der Kirche – einem Kirchengebäude oder kirchlichen Mitarbeitern/innen im Haupt- oder Ehrenamt, die sich für einen Gottesdienst verantwortlich zeichnen. Gottesdienst ist eine christliche Feier des Glaubens mit Bekenntnis- und Zeugnischarakter, in der Regel konfessionell geprägt, manchmal aber auch überkonfessionell christlich-ökumenisch, zugleich aber offen für Menschen anderer Konfession und Religion. Auf keinen Fall aber ist Gottesdienst so etwas wie Schule oder Unterricht, so die Überzeugung vieler.

Gottesdienste gehören in den Rahmen einer kirchlichen oder religiösen Gemeinschaft, nicht aber in den öffentlichen Raum der Schule, meinen viele, denn Schule sei weltanschaulich neutral. Glaubensüberzeugungen hätten in der Schule, wenn überhaupt, nur im Religionsunterricht ihren gesonderten und besonderen Platz. Schule aber habe strikte weltanschauliche Neutralität zu wahren und offen für alle zu sein.

Ist die Verbindung von Schule und Gottesdienst, sind Schul- und Schülergottesdienste unter diesen Voraussetzungen überhaupt denkbar? Sind Schul- und Schülergottesdienste nicht übergriffige Veranstaltungen im weiten „Raum“ der Schule? Und muss eine solche Unterscheidung nicht angesichts wachsender kultureller und religiöser Pluralität noch viel deutlicher unterstrichen werden?

Doch auch die andere Seite ist wichtig: Durch die Mitwirkung der christlichen Kirchen an den Schulen im Religionsunterricht und über den Religionsunterricht hinaus nehmen diese im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten sehr bewusst ihre gesamtgesellschaftliche (Bildungs)Mitverantwortung wahr. Sie tut dies, ohne indoktrinär zu vereinnahmen, als bewussten Beitrag zu einer gelingenden Gestaltung einer zunehmend pluralen Gesellschaft, und dies auch im Blick auf die zunehmende Pluralität von Weltanschauungen und Religionen. Diese Mitwirkung ist seitens des Staates mit gutem Grund gewollt und gesetzlich garantiert. Er beschränkt sich damit bewusst auf seine eigenen, genuin politischen Aufgaben, indem er gesetzlich geregelte Freiheitsräume zu individueller und öffentlicher Ausübung der Religionsfreiheit eröffnet und seine eigene Reichweite begrenzt.

Zunehmend wird die Qualität einer Schule auch daran bemessen, ob und welche außerunterrichtlichen Angebote an der Schule stattfinden, denn Lernen und Bildung umfassen mehr als Unterricht. Auch Schulgottesdienste sind deshalb ein Teil solcher Angebote über den Unterricht hinaus und vom Unterricht unterschieden. Gerade in ihnen wird ein wesentlicher Teil im Blick auf das unverfügbare Ganze und die vielschichtige Wirklichkeit menschlichen Lebens erlebbar. Schulgottesdienste sind

Angebote erlebbarer, gelebter Religion und knüpfen bei aller Unterscheidung vom Religionsunterricht an die Förderung religiöser Kompetenz an, indem die Möglichkeit eröffnet wird, sich in aller Freiheit auf Ausdrucksformen des Glaubens einzulassen und diese – sei es auch „nur“ probeweise – zu erkunden und entsprechend zu handeln. Wie andere Formen gemeinschaftlichen Feierns und Handelns sind Schulgottesdienste angesichts der Prozesse zunehmender Individualisierung ein wichtiges Angebot erlebbarer und erlebter Gemeinschaft. Auch deshalb sind Schulgottesdienste in Baden-Württemberg auch in bildungstheoretischer Hinsicht wichtige Bestandteile des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Schule und Gottesdienst – eine rechtliche Grundlegung

„Die Jugend ist in Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen... zu erziehen“, schreibt die Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11.11.1953 (Artikel 12) fest, eine Zielbestimmung, die im Schulgesetz für Baden-Württemberg (§ 1) ausdrücklich aufgenommen wird. Nach Artikel 15 und 16 der Landesverfassung sind die Grund- und Hauptschulen (und künftig auch die Gemeinschaftsschulen) sogenannte „christliche Gemeinschaftsschulen in denen „die Kinder auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte erzo-gen“ werden. Dennoch ist jede christliche Gemeinschaftsschule nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 17.12.1975 verpflichtet, dass sie „weltanschaulich religiöse Zugänge so weit wie möglich ausschaltet sowie Raum für eine sachliche Auseinandersetzung mit allen religiösen und weltanschaulichen Auffassung – wenn auch von einer christlich bestimmten Orientierungsbasis her – bietet und dabei das Toleranzgebot achtet“.

Diesen gesetzlichen Grundlagen tragen die Bestimmungen zur Durchführung von Schul- und Schülergottesdiensten Rechnung, wenn sie einerseits in besagter abendländischer Tradition Schul- und Schülergottesdienste als selbstverständlichen Teil des Erziehungs- und Bildungsauftrages definieren (positive Religionsfreiheit), andererseits jedoch die negative Religionsfreiheit und damit für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer die Freiwilligkeit der Teilnahme garantieren. Dabei wird unabhängig vom Ort, an dem ein solcher Gottesdienst gefeiert wird, im Blick auf die Verantwortlichkeit zwischen Schul- und Schülergottesdiensten differenziert. Für Schulgottesdienste in Verantwortung der jeweiligen Schule werden ausdrücklich Anfang und Ende eines Schuljahres sowie der Beginn vor bzw. nach den Weihnachts- und Osterferien vorgeschlagen.

Schul- und Schülergottesdienst – die gesetzliche Regelung

Schulgottesdienste und Schülergottesdienste sind nicht nur begrifflich unterschieden:

Schulgottesdienste	Schülergottesdienste
...sind schulische Veranstaltungen	...sind Veranstaltungen der Religionsgemeinschaften
...unterfallen mit Hin- und Rückweg der gesetzlichen Unfallversicherung (auch in kirchlichen Räumen)	...unterfallen auf dem Weg vom Gottesdienstort zur Schule dem gesetzlichen Versicherungsschutz, wenn dieser nicht erheblich länger ist als der normale Schulweg und wenn der Gottesdienst mindestens 30 Minuten beträgt ...unterfallen vollständig dem Versicherungsschutz (auch in kirchlichen Räumen), wenn der Gottesdienst fester Bestandteil des stundenplanmäßigen Religionsunterrichtes ist

...Aufsichtspflicht obliegt der Schule	...Aufsichtspflicht obliegt den Religionsgemeinschaften
...Beauftragung der Lehrkräfte mit Aufsicht nur mit deren Zustimmung	
Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Schul- oder Schüलगottesdienst teilnehmen, sich aber in der Schule aufhalten, obliegt der Schule die Aufsichtspflicht. Die Schule muss für eine geeignete Unterbringung sorgen (Aufenthaltsraum, Zuweisung in andere Klasse).	

Die folgenden Rechtstexte sind Zitate einer Verwaltungsvorschrift des zuständigen Ministeriums.

Schulgottesdienst und Schüलगottesdienst

VwV des KM vom 31. Juli 2001 (KuU S. 306/2001), zuletzt geändert 11.11.2009 (KuU S. 223/2009)

„Schul- und Schüलगottesdienst leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Sie dienen neben dem Religionsunterricht der religiösen Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt nicht nur für die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, die nach Artikel 15 Landesverfassung christliche Gemeinschaftsschulen sind, sondern entsprechend dem Auftrag von Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz für alle Schularten. Dies erfordert, dass Schul- und Schüलगottesdienste im Rahmen der Unterrichtszeit am Vormittag möglich sind. Sie können auch im Schulgebäude abgehalten werden.“

1. Schulgottesdienste

„Den Schulen wird empfohlen, zu Beginn und Ende eines Schuljahres, vor oder nach den großen Ferienabschnitten (Weihnachtsferien, Osterferien) sowie am Buß- und Betttag in Absprache mit den örtlichen Kirchenbehörden Schulgottesdienste anzubieten. Dabei soll der Charakter dieser Gottesdienste als Veranstaltung der Schule deutlich werden. Die Teilnahme für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler ist freiwillig. Der Schulgottesdienst kann auch ökumenisch gestaltet werden.“

2. Schüलगottesdienste

„Schüलगottesdienste liegen in der Verantwortung der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Es ist jedoch Aufgabe der Schule, ihre Durchführung zu unterstützen. Auf Antrag der örtlichen Kirchenbehörde haben die allgemeinbildenden Schulen sowie die beruflichen Vollzeitschulen eine Unterrichtsstunde in der Woche während der Unterrichtszeit am Vormittag für den Schüलगottesdienst freizuhalten. Dies gilt, wenn und solange die aufgrund der Anzahl nicht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entstehenden organisatorischen Schwierigkeiten in vertretbarem Rahmen bleiben. In strittigen Fällen führen die kirchlichen Oberbehörden im Zusammenwirken mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde eine Entscheidung herbei. Wo kein regelmäßiger Schüलगottesdienst eingerichtet wird, sollen verstärkt Schulgottesdienste oder Schüलगottesdienste in bestimmten Abständen oder zu besonderen Anlässen abgehalten werden (z.B. katholische Gottesdienste am Aschermittwoch oder Allerseelen).“

3. Beurlaubung für die Teilnahme an Gottesdiensten am Buß- und Betttag

„Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit an einem von der örtlichen Kirchengemeinde getragenen Gottesdienst teilnehmen wollen, sind hierfür vom Unterricht zu beurlauben.“

Sind die gesetzlichen Regelungen nicht schon längst von der Wirklichkeit überholt?

Immer wieder taucht die Frage auf, ob diese Regelung von der multireligiösen Wirklichkeit an den Schulen nicht schon längst überholt sei. Der weltanschaulich neutrale Staat enthält sich bewusst einer inhaltlichen Definition dessen, was eine Religion oder Religionsgemeinschaft ausmacht, sondern setzt diese als in der gesellschaftlichen Wirklichkeit bereits vorhanden voraus. Er garantiert ausdrücklich die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses (Art 1 Abs.1 Grundgesetz), wobei das Grundrecht der ungestörten Religionsausübung nur Religionen gilt (Art 4 Abs.2 Grundgesetz). Zwar ist jede organisatorische Verbindung von Staat und Religion ausgeschlossen, keinesfalls aber ein Zusammenwirken auf freiwilliger Basis. Nicht zuletzt rekurriert ein weltanschaulich neutraler Staat auf ein Wertesystem, deren Grundlegung er nicht selbst schaffen kann. Auch wenn er keine letztverbindlichen Überzeugungen vorgeben kann und will, gewährt er Religionen im öffentlichen Raum in gewissen Rahmenvoraussetzungen das Recht auf Religionsausübung, was sich unter anderem am öffentlichen und konfessionell organisierten Religionsunterricht an den Schulen – erteilt nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften – sowie an der Ermöglichung von Schul- und Schülergottesdiensten zeigt.

Die zunehmend konfessionell und religiös plurale Zusammensetzung der Schülerschaft hat bereits in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass insbesondere Schulgottesdienste ökumenisch¹, d.h. in Kooperation der christlichen Konfessionen, verantwortet und gefeiert werden. Vermehrt werden jedoch Fragen laut, ob es nicht sinnvoll und geboten sei, multireligiöse Gottesdienste zu feiern². Dabei muss jedoch begrifflich geklärt werden, wie der Begriff des „Gottesdienstes“ zu definieren ist, ebenso müssen die rechtlichen Voraussetzungen solcher Religionen übergreifenden Feiern dargestellt werden. Schon jetzt sei jedoch festgehalten, dass zahlreiche kirchliche Dokumente für Feiern unter Beteiligung verschiedener Religionen den Begriff „multireligiöse Feiern“ verwenden und dabei den Begriff „interreligiös“ und „Gottesdienst“ für solche Feiern sehr bewusst vermeiden.

Weitere Gottesdienste im Kontext von Kirche und Schule

Neben den genannten Formen von Schul- und Schülergottesdiensten werden noch zu anderen Anlässen Gottesdienste im Kontext von Kirche und Schule gefeiert. Einige Beispiele seien genannt: Gottesdienste

- zur Einschulung (als Schul- und/oder Schülergottesdienst)
- im Übergang zu einer weiterführenden Schule
- zum Abschluss der Schulzeit
- anlässlich von Krisensituationen
- zum Beginn des Referendariats (in Verantwortung der Didaktischen Seminare)
- zur Überreichung der kirchlichen Beauftragung für den Religionsunterricht
- für Lehrkräfte zum Beginn eines Schuljahres
- zu Basistexten der Bibel

¹ Vgl. die Definition von Ökumene des Ökumenischen Rats der Kirchen in Unterscheidung zur interreligiösen Definition der so genannten „abrahamitischen“ Ökumene von Juden, Christen und Muslimen: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland anerkennen... (Neu Delhi 1961).

² Vgl. die Ausführungen bei den FAQ.

Solche Gottesdienste finden in der Regel, aber nicht immer in einer Kirche statt. Denn so bedeutend der Raum für die Feier eines Gottesdienstes auch sein mag und ist, nicht der Raum macht einen Gottesdienst zu einem Gottesdienst. Was aber macht dann einen Gottesdienst aus?

Was macht einen Schul-Gottesdienst zum Gottesdienst? – einige grundlegende Gedanken

Auch wenn der Begriff „Gottesdienst“ eine über den christlichen Traditionskreis hinausgehende Geschichte und Bedeutung hat, markiert er in den benannten Gesetzestexten die entsprechende religiöse Feier als eine christliche. Ein Gottesdienst unterscheidet sich in dieser bewusst gewählten Begrifflichkeit deshalb von einer multireligiösen Feier, an der mehrere Religionen beteiligt sind.

Im Folgenden werden beispielhaft einige wenige Aspekte eines christlichen Gottesdienstes im Kontext von Kirche und Schule genannt, die keinesfalls eine zusammenhängende Darstellung zum Selbstverständnis eines Gottesdienstes sein wollen und können.

Schul-Gottesdienste – anders als Unterricht

Auch wenn Rituale im Rahmen des Bildungsplanes nicht selten wichtige und unverzichtbare Bestandteile des konfessionellen Religionsunterrichtes sind und auch wenn Schul-Gottesdienste nicht selten im Religionsunterricht vorbereitet werden, sind Schul-Gottesdienste nicht einfach eine Verlängerung des Religionsunterrichtes oder eine Verlagerung in einen anderen Raum. Auch Schul-Gottesdienste folgen einer rhythmisierenden „Dramaturgie“ von Einstimmung mit Hinführung zu einer meditativen Haltung, dem Hören auf und der Erschließung biblischer Texte, einer entsprechenden Aktion oder Symbolhandlung sowie einem stärkenden Übergang in den Alltag, verbunden mit Vergewisserung und Zuspruch der Gegenwart Gottes. Bei aller Unterscheidung von der Liturgie des Sonntagsgottesdienstes sollten die Verbindungen mit diesem erkennbar sein.

Der Schul-Gottesdienst - bewusste Unterbrechung des Alltäglichen

Schulgottesdienste sind bewusste Unterbrechungen des Alltäglichen und damit auch bewusste Unterbrechung unterrichtlichen Handelns. Der Ablauf eines Schulgottesdienstes führt deshalb aus dem (Unterrichts)Alltag heraus und wieder in diesen hinein. Seine Dramaturgie unterscheidet sich deshalb grundsätzlich vom unterrichtlichen Handeln. Auch deshalb wird der Gottesdienst mit den Worten eröffnet: *„Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“*. In diesen Worten kommt zum Ausdruck: Im Gottesdienst hat Gott das Wort. Unsere Worte sind nur Antwort darauf, was Gott zu uns redet und an uns tut. Gottesdienst ist deshalb Gottes Dienst an uns Menschen.

Solches Reden Gottes vollzieht sich insbesondere in den gelesenen Bibeltexten, aber auch in den unterschiedlichen Arten der Auslegung der Bibel, einer bewussten Auseinandersetzung mit und eine Übersetzung in die jeweilige Lebenswelt und Gegenwart.

Dabei vertrauen wir darauf, dass Gottes Wort bewirkt, wovon es redet: es hinterfragt, ermutigt, tröstet und stärkt, indem es nicht nur auf Gottes Wirklichkeit hinweist, sondern auch bewirkt – ein Geschehen, das nicht machbar ist, sondern von Gottes Geist geschenkt. Umgekehrt heißt dies aber auch: Gott wirkt durch sein Wort in unseren Worten, in unseren Sprachen und Ausdrucksweisen unterschiedlichster Art. Die Wirkung hängt nicht von unserem Können ab, sondern allein von Gottes Wirken.

Der Schul-Gottesdienst - Hören, Reden und Schweigen

Singen, beten, Stille und Schweigen sind Formen unsrer Antwort darauf, dass Gott zu uns redet und an uns handelt. Unser Antworten zeigt: Wir Menschen kommen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Gedanken und Gefühlen in den Gottesdienst. Gottes Wort geht über unsre individuelle Lebenswirklichkeit nicht hinweg. Es fordert und wirkt auch keine gleichförmige Reaktion. Lieder, Gebete, Stille und Schweigen thematisieren unsre Fragen und Sorgen, unsre Zweifel und Ängste, aber auch unsre Freude, unser Staunen, unsre Dankbarkeit und unser Lob. Gerade diese Unterschiedlichkeit lädt dazu ein, die jeweils eigene Situation nicht absolut zu setzen, sondern ins Verhältnis zu der jeweils anderen Situation, vor allem aber ins Verhältnis zu Gott. Bei der Auswahl biblischer Texte sollte (auch hinsichtlich der Wahl der Bibelübersetzung) eine gute Balance zwischen widerständig „alten“ Texten und zugänglicheren „neuen“ Texten gefunden werden.

In der Gemeinschaft der Singenden, Betenden, Redenden und Schweigenden, Hörenden und Antwortenden wird die jeweils eigene Situation nicht negiert, aber ins Verhältnis gesetzt: Der Dank gegenüber Gott kann Fragende und Suchende ermutigen, die Bitte an Gott und das Gebet für andere richtet den Blick auf Menschen, die unser Mitgefühl und unsre Hilfe nötig haben. Diese Gemeinschaft vor Gott macht deutlich: Trotz aller Unterschiede sind alle Menschen vor Gott gleich – gleich viel wert und gleich wichtig.

Der Schul-Gottesdienst - ein Fest in ökumenisch-globalem Horizont

Gottes Dienst an und für uns Menschen ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Doch Gott ist es nicht gleichgültig, wie es uns Menschen geht. Im Gottesdienst feiern wir deshalb Gottes Zuwendung und Liebe zu uns Menschen. Die Liebe und Zuwendung Gottes ist jedoch nicht auf die Menschen begrenzt, die in einem bestimmten Raum an einem bestimmten Ort miteinander Gottesdienst feiern. Nach christlichem Verständnis verbindet der Gottesdienst mit allen Christen aller Zeiten in allen Teilen dieser Welt, stellt die einzelnen Menschen also in einen weltweiten Horizont, wie dies beispielhaft im Gebet des Vaterunser und dem Glaubensbekenntnis zum Ausdruck kommt.

Der Schul-Gottesdienst - Bestätigung von Gottes Gegenwart

Der Segen am Ende des Gottesdienstes ist nicht Schlusspunkt, sondern Doppelpunkt des Gottesdienstes. Er macht deutlich: Gottes Dienst an und für uns hört mit der Feier des Gottesdienstes keinesfalls auf. Ganz im Gegenteil: Gottes Gegenwart begleitet auch im Alltag dieser Welt. Gerade die wirksame Ansage und Zusage dieser Gegenwart macht frei, sich in aller Freiheit den Aufgaben im Alltag dieser Welt widmen zu können, ohne sich dabei überfordern zu müssen. Der Gottesdienst bleibt damit nicht nur Kontrapunkt der Alltäglichkeit, sondern deren Mittelpunkt, er wird also nicht Vergangenheit, sondern bleibt bleibende Gegenwart.

Anmerkungen zur Gestaltung eines Gottesdienstes im Kontext Kirche und Schule

-Die Eingangsworte: „Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ sind in einem Gottesdienst unverzichtbar. Sie markieren das Besondere des gottesdienstlichen Geschehens: Gott lädt ein und ist gegenwärtig.

-Lieder sind mehr als eine musikalische Füllung oder Beiwerk eines Gottesdienstes. Je nach ihrer Verortung im Gottesdienst haben sie eine bestimmte Funktion: Das Eingangslied heißt willkommen,

nimmt aus dem Alltag heraus in den Gottesdienst hinein. Das Lied am Ende des Gottesdienstes thematisiert die bleibende Gegenwart Gottes, wie sie im Segen zugesprochen wird. Lieder und Gebete nehmen menschliche Grundsituationen wie Dankbarkeit und Bitte, Lob und Klage auf und sind gerade auch darin Formen des Bekenntnisses zu Gott. Bei der Auswahl der Lieder ist es hilfreich, auch solche Lieder zu wählen, die bereits in früheren Gottesdiensten, im Religionsunterricht oder anderen schulischen Zusammenhängen gesungen wurden.

-Gebete unterscheiden sich von meditativen Betrachtungen: Sie haben eine klare Anrede, sind an Gott gerichtet und nehmen in die Anrede Gottes mit hinein und schließen mit einer gemeinsamen Bekräftigung, in der Regel mit einem Amen. Meditative Betrachtungen laden zum Nachdenken ein und sind in der Regel in beschreibender Form formuliert.

-Musik im Gottesdienst ist Ausdruck elementarer Lebensäußerung, klingendes Gotteswort und wirksame kulturell-bildende Kraft und damit ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil des Gottesdienstes. Auch sie hat tröstende, stärkende und ermutigende Funktion, ist also nicht beliebig. Besonders bedacht werden sollte die Auswahl zeitgenössischer Musik, um das Gefühl vereinnahmender Anbiederung zu verhindern wie die Verwendung vermeintlich aktueller, jedoch nicht mehr aktueller Musikstile und –titel. Die Auswahl der Musik sollte mit Zielgruppe und Anlass des Schul-Gottesdienstes abgestimmt sein.

-Gottesdienste haben eine innere Logik. Diese zeigt sich in einem stimmigen Ablauf, der sogenannten „Liturgie“. Je erkennbarer und vertrauter das Ritual ist, desto mehr wird der Gottesdienst zu einer Weggemeinschaft, deren Orientierungsrahmen ein gemeinsames Unterwegssein möglich macht. Eine gut durchdachte Liturgie verhindert eine wahllose Anreihung, ein Sammelsurium verschiedener Elemente, die nicht aufeinander bezogen sind. Sie soll jedoch auch nicht künstlich und zwanghaft wirken. Nicht jedes einzelne liturgische Element muss im Gottesdienst erklärt, nicht alles durch Interpretation festgelegt werden. Liturgische Formen brauchen Spielräume, in denen die Form aus sich selbst heraus wirken kann.

-Gottesdienste leben von lebendiger Beteiligung. Solche Beteiligung zeigt sich in expliziter und impliziter Form. Der Wechsel von explizit beteiligten Personen bereichert und schafft eine Vielzahl innerer Beteiligung, wenn damit nicht der Gesamtzusammenhang des Gottesdienstes zerrissen wird. Innere Beteiligung wird geweckt, wenn Identifikationen ermöglicht werden, die sich als lebensrelevant erweisen, ohne in der Alltäglichkeit aufzugehen, beispielsweise durch den Einsatz von Bildern, szenische Darstellungsformen und Bewegungsanregungen. Eine gewisse Fremdheit und Widerständigkeit von Formen und Gedanken kann ebenso hilfreich sein wie die Wiedererkennbarkeit von Vertrautem und die Verständigung über liturgische Haltungen, beispielsweise beim Gebet.

-Gottesdienste unterscheiden sich von einem Event. Er ist nicht eine Anreihung verschiedener Darbietungen und Präsentationen, zu denen sich die Zuschauenden bewertend verhalten. Klatschen hat im Gottesdienst durchaus seinen Platz, doch nicht nach jeder einzelnen Sequenz, sondern nur nach besonderen handlungsbezogenen oder musikalischen Beiträgen, insbesondere aber bei Dankesworten am Ende des Gottesdienstes.

Empfehlungen zur Vorbereitung

-Ein Schulgottesdienst sollte frühzeitig angebahnt und geplant werden. Die Einbindung möglichst vieler Schüler/innen, Klassen und Fachbereiche (z.B. Schulband, Musik, Kunst) erfordert aufwändige Absprachen und entsprechende Zeitfenster bei der Erarbeitung und Einübung.

-Die innere Beteiligung an einem Gottesdienst kann dadurch gefördert werden, dass einzelne liturgische Elemente aus Ritualen des Religionsunterrichtes vertraut sind und schulintern möglichst fächerübergreifend eine rechtzeitige Verständigung über eine Anzahl von Liedern getroffen wird, die auch im Gottesdienst vorkommen können.

-Liturgische Grundgerüste können bei der Vorbereitung von Schulgottesdiensten entlastend wirken und fördern die Vertrautheit und Wiedererkennbarkeit und damit die innere Beteiligung der Schüler/innen.

Möglicher Ablauf eines Schulgottesdienstes

Schulgottesdienste sind Veranstaltungen der Schule, die in der Regel ökumenisch gefeiert und in besonderer Verantwortung der Religionslehrerinnen und –lehrern der Fachschaft Religion vorbereitet und durchgeführt werden. Eine Beteiligung von einzelnen Schülerinnen und Schülern, bzw. ganzen Religionsgruppen ist sinnvoll und wünschenswert. Wo es möglich ist, können Pfarrerinnen und Pfarrer, bzw. weitere Mitglieder der Pastoralteams am Ort bei der Vorbereitung und Durchführung mitwirken. Dies ist aber nicht zwingend erforderlich.

Schulgottesdienste können sowohl in einer Kirche als auch im Schulgebäude stattfinden. Was im Einzelfall zu bevorzugen ist, entscheiden die Verantwortlichen vor Ort nach Kriterien der Praktikabilität. Nach evangelischem Verständnis ist für die Durchführung eines Gottesdienstes kein besonderer Kirchenraum erforderlich.

Als Orientierungshilfe geben wir im Folgenden einen möglichen Ablaufplan weiter, der **Stücke** enthält, die **zwingend erforderlich** sind, damit wirklich ein Gottesdienst gefeiert wird (unterstrichen), und solche Stücke, die zweckmäßig, aber nicht unbedingt notwendig sind. Hier sind im Ablauf auch *Alternativmöglichkeiten* benannt (*kursiv gedruckt*). Wo die Verhältnisse vor Ort es nahe legen oder erforderlich machen, sind selbstverständlich auch andere von den Kolleginnen und Kollegen verantwortete Formen möglich und denkbar.

Musik zum Beginn: Am besten live durch Schülerinnen und Schüler, bzw. Lehrerinnen und Lehrern vorgetragen, möglich ist natürlich auch ein *Orgelvorspiel* oder notfalls *Musik von der CD/MP3*³.

Begrüßung: Alle Beteiligten werden herzlich willkommen geheißen. Wenn Gläubige anderer Religionen teilnehmen, kann hier ein Hinweis erfolgen, dass sie gerne zum Mitfeiern eingeladen sind, insofern ihre religiöse Überzeugung das zulässt, bzw. dass Sie durch ihre Anwesenheit ihre Achtung gegenüber der Religion der Anderen bekunden können. Eventuell kann hier schon ein kurzer Hinweis auf das Thema erfolgen.

Liturgischer Gruß: Der Gottesdienst beginnt mit der Grußformel „Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ oder mit einem anderen biblischen Grußwort.

³ Bitte beachten Sie hierbei die rechtlichen Fragen.

Lied: Das Eingangslied sollte bei den Schülerinnen und Schülern schon bekannt sein, am besten wird das Lied wieder von Schülerinnen und Schülern begleitet, s.o. Die Lieder sollten einige Zeit vor dem Gottesdienst schon z.B. im Musikunterricht geübt werden.

Einführung: Das Thema des Gottesdienstes wird benannt und einzelne Aspekte werden beleuchtet. Die Gottesdienstteilnehmerinnen und –teilnehmer hören, was sie zum Thema erwartet. Eine Schülerinnen- und Schülerbeteiligung ist hier sehr gut möglich und motiviert alle zum aktiven Mitfeiern.

Psalm: Ein biblischer Psalm kann im Wechsel gesprochen oder auch als Gebet von einem Einzelnen vorgetragen werden. Es sind verschiedene Textfassungen denkbar, insbesondere für jüngere Schülerinnen und Schüler sind freie Übertragungen hilfreich, z.B. im Evangelischen Gesangbuch, Nr. 766-770.

Gebet: Im Eingangsgebet wird Gott persönlich angeredet. Die Form des sogenannten Kollektengebetes ist hier bewährt: Nach der Anrede folgt ein Dank an Gott, welcher in eine konkrete Bitte mündet. Zum Schluss wird die Bitte mit den Worten „durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.“ bekräftigt. Inhaltlich kann sich die Bitte des Eingangsgebets sinnvollerweise auf die Gegenwart Gottes durch seinen Heiligen Geist richten.

Lied: An dieser Stelle kann ein zum Thema passendes Lied gesungen werden.

Biblische Lesung oder erzählte Biblische Geschichte oder Biblischer Impuls: Neben einer einfachen Lesung sind hier verschiedene Präsentationsformen denkbar: Eine Erzählung, eventuell auch mit verteilten Rollen, bzw. bildunterstützt. Ein Rollenspiel oder ein Impulstext mit biblischen Assoziationen kommen ebenso in Frage.

Predigt oder eine andere Form der Textauslegung: An dieser Stelle kann eine kurze Predigt gehalten werden, in der Regel von der Pfarrerin oder dem Pfarrer, bzw. den Mitgliedern des Pastoralteams. Davor oder auch stattdessen sind kreative Auseinandersetzungen mit dem biblischen Text möglich und wünschenswert. Hier können einzelne Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Klassen z.B. durch ein Anspiel, durch unterschiedlich gestaltete Präsentationen, durch Mitmach-Aktionen usw. beteiligt werden.

Lied oder Stille: An dieser Stelle kann noch einmal ein zum Thema passendes Lied gesungen werden, alternativ ein Sologesang oder auch ein instrumentales Musikstück. *Letzteres fördert die Stille, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine eigene Reflexion des Gehörten ermöglicht.*

Fürbittengebet: Eine gute Tradition ist es, im Gottesdienst für andere zu bitten. Hierbei sind verschiedene Formen denkbar. Eine Beteiligung von Schülerinnen und Schülern ist wünschenswert, sie könnten z.B. die einzelnen Bitten vortragen, während die oder der Gottesdienstleiterin oder –leiter die Anrede und den Abschluss übernimmt. Wo es möglich ist und sinnvoll erscheint, können Kerzen entzündet, oder andere Symbole verwendet werden. Auch eine kreative Erarbeitung der Fürbitten während des Gottesdienstes ist möglich, z.B. durch eine Fürbittenwand, eine Klagemauer o.ä..

Vaterunser: Das Vaterunser kann gesprochen oder auch gesungen werden, jedoch immer von allen.

Lied: Vor dem Segen bitten alle zusammen singend um Gottes Beistand im nun wieder bevorstehenden Alltag.

Segen: Für den Segen sind verschiedene Formulierungen möglich. Sinnvoll und bewährt sind kurze und bekannte Formulierungen, die dem Ritualcharakter des Segens gerecht werden. Der Segen muss nicht notwendigerweise von einer Pfarrerin oder einem Pfarrer gesprochen werden.

Musik zum Ende: Am besten wieder live durch Schülerinnen und Schüler, bzw. Lehrerinnen und Lehrern vorgetragen, ansonsten siehe oben den Hinweis bei Musik zum Eingang.

Verabschiedung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Manchmal ist es schön, wenn die Besucherinnen und Besucher am Ausgang noch eine symbolische Erinnerung erhalten, die sie im Schulalltag noch eine Weile begleitet.

Oft gestellte Fragen (FAQ) zum Schul-Gottesdienst

- Müssen Religionslehrkräfte am Schul-Gottesdienst mitwirken?

Die Leitgedanken des Bildungsplans 2004 für Evangelische Religionslehre formulieren: „Über das eigenständige unterrichtliche Anliegen hinaus beteiligt sich der Religionsunterricht an Bemühungen, die Schule als Lebens- und Erfahrungsraum für alle Beteiligten zu gestalten. Dazu trägt er durch die Mitgestaltung von Festen, Feiern und Gottesdiensten bei“.

So wünschenswert eine aktive Beteiligung und Mitwirkung der Religionslehrkräfte an einem Schulgottesdienst ist, dennoch kann entsprechend der Regelungen des Schulgesetzes keine Lehrkraft, also auch keine Religionslehrkraft dazu gezwungen werden, sich an einem Schulgottesdienst zu beteiligen bzw. daran teilzunehmen.

- Sind Religionslehrkräfte allein für Schul-Gottesdienste verantwortlich?

Schul-Gottesdienste sind Veranstaltungen der jeweiligen Schule. Religionslehrkräfte oder die Fachschaft Religion werden bei der Organisation und Durchführung von Schul-Gottesdiensten deshalb hierbei überwiegend erste Ansprechpartner/innen der Schulleitungen bzw. wichtige Initiatoren/innen von Schul-Gottesdiensten sein, sie sind jedoch nicht allein dafür verantwortlich gemacht werden. Schul-Gottesdienste leben von einer möglichst breiten fächerübergreifenden Beteiligung sowie einer möglichst breiten Akzeptanz durch die Schulleitung und das Kollegium.

- Muss bei Schul-Gottesdiensten immer ein/e Pfarrer/in dabei sein?

Aufgrund der jeweils erteilten kirchlichen Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht sind Religionslehrkräfte seitens der Kirchenleitungen dazu berechtigt, einen Schul-Gottesdienst zu leiten. Sie sind dabei den Pfarrern/innen gleichberechtigt. Schulgottesdienste als Wortgottesdienste können deshalb grundsätzlich ohne Pfarrer/innen durchgeführt werden. Pfarrer/innen, in deren Gemeindebezirk eine Schule liegt, die um Mitwirkung bei Schul-Gottesdiensten bittet, sollten sich dieser Bitte nach Möglichkeit nicht verschließen, auch wenn sie nicht an der betreffenden Schule unterrichten.

- Disziplinierungsmaßnahmen im Schul-Gottesdienst?

Schul-Gottesdienste sind keine Schaustunden oder Vorführungen des Religionsunterrichtes, leben jedoch von einer bewussten Dramaturgie, die dazu einlädt, gemeinsam einen Weg zu beschreiben. Ihre Durchführung bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Eine angemessene Gestaltung und zeitliche Dauer können möglichen Störungen vorbeugen, dennoch lassen sich solche nicht ausschließen. Feiern lässt sich weder auf Befehl noch mit Druck. Hohe Bedeutung für eine Identifikation mit dem

gottesdienstlichen Geschehen kommt einer spielerisch-kreativen und phantasiereichen und wohltuenden Gestaltung zu. Öffentliche Disziplinierungen im Schul-Gottesdienst sind wenig hilfreich und können durch breite Beteiligung bei der Durchführung und Gestaltung, durch gut durchdachte Inszenierungen und eine entsprechend hohe personale Präsenz vermieden oder eingegrenzt werden. Auch der sorgfältigen Auswahl der Zielgruppe, Sitzordnung und Raum kommen eine hohe Bedeutung zu.

- **Schul-Gottesdienst und Schulseelsorge/Schulpastoral?**

Auch Schulseelsorge und Schulpastoral zielen auf eine Vernetzung der Schule mit der Lebenswelt und eine Mitgestaltung der Schule als Lebensraum. Sie umfasst darüber hinaus die Begleitung einzelner Personen und Gruppen in besonderen Situationen des Lebens, wozu auch liturgische und spirituelle Angebote mit persönlichkeitsstärkenden Liturgien und liturgischen Formen in Grenz- und Prüfungssituationen gehören. Sie versteht sich als eigenständiges Angebot neben dem Religionsunterricht und besondere Form kirchlicher Präsenz an der Schule sowie als Aufgabe von Schule und (Kirchen)Gemeinde. Trotz zahlreicher Schnittmengen zu den regelmäßigen Angebotsformen von Schul-Gottesdiensten sind spezielle Schul-Gottesdienste im Bereich der Schulseelsorge und des Schulpastorals anlass- bzw. situationsbezogen.

- **Schul-Gottesdienst und multireligiöse Feiern?**

Schul-Gottesdienste im christlichen Sinn sind immer offen für Menschen anderer Konfession und Religion. Dennoch stellt sich angesichts der zunehmenden religiösen Durchmischung der Gesellschaft auch an den Schulen die Frage, ob, inwiefern und in welcher Gestalt ein Religionen übergreifendes gemeinsames Feiern und Beten möglich ist.

Die Handreichung „Begegnen – Feiern – Beten“ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg⁴ hält aus theologischen Gründen als wichtiges Kriterium fest, dass bei gemeinsamen Feiern die jeweilige religiöse Tradition erkennbar ist und keine Vermischung der Religionen erfolgt. Aufgrund des christlichen Selbstverständnisses, nach welchem der dreieinige Gott selbst der Gastgeber des Gottesdienstes ist, wie dies im trinitarischen Votum zum Gottesdienst unverwechselbar zum Ausdruck kommt, aber auch gegen eine Vereinnahmung anderer religiöser Traditionen wird deshalb begrifflich zwischen Gottesdienst und einer Religionen übergreifenden, multireligiösen Feiern unterschieden. Gerade weil bei einer solchen multireligiösen Feier die jeweilige Tradition unverkürzt und unverfälscht zum Ausdruck kommen soll, darf beispielsweise bei einem Gebet nicht vorausgesetzt werden, dass Angehörige einer anderen Religion schweigend oder laut in das Gebet einer anderen religiösen Tradition einstimmen oder zu jeweils eigen geprägten religiösen Riten gezwungen werden. „Ein gemeinsames Gebet in dem Sinne, dass Christen und Muslime ein Gebet gleichen Wortlautes zusammen sprechen, ist nach christlichem Verständnis nicht möglich, da sich das Gebet an den Einen Gott richtet, der sich in Jesus Christus offenbart hat und durch den Heiligen Geist wirkt“⁵. Eine Nivellierung der Unterschiede religiöser Traditionen, beispielsweise durch den Gebrauch eines allgemeinen Gottesbegriffs, um ein gemeinsames Beten zu ermöglichen, überspielt die jeweils dazu notwendig gehörenden Zusammenhänge sowie bestehende theologische Differenzen, deren Wahrnehmung gerade eine Chance zur Förderung von Identität und Verständigung und damit des Bewusstseins der eigenen

⁴ Vgl. auch die Veröffentlichungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): Mit anderen feiern – Gemeinsam Gottes Nähe suchen, Gütersloh 2006; Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland. Eine Handreichung des Rates der EKD, EKD-Texte 86, Hannover 2006.

⁵ Klarheit und gute Nachbarschaft, 114. Hiervon zu unterscheiden ist die Tatsache, dass in christlichen Gottesdiensten jüdische Traditionen wie die Psalmen aufgenommen werden.

Beheimatung sowie eines Differenzbewusstseins in Sensibilität für die Andersartigkeit des Anderen ist. Dennoch sollte bei multireligiösen Feiern sichergestellt sein, dass mit unterschiedlichen Orten verbundene Verhaltensweisen und Gestaltungsformen vom jeweiligen Gast respektiert werden, ohne diesen innerlich zustimmen zu müssen.

Der Begriff „multireligiöse Feiern“ macht deutlich, dass Gott in je eigenem Verständnis und in je eigener Weise, also unter Erkennbarkeit und Wahrung der jeweils eigenen religiösen Tradition gemeinsam gefeiert wird, und zwar ohne Vereinnahmung oder Nivellierung von Unterschieden, allerdings bei aller Erkennbarkeit auch ohne unnötige Provokation. Dabei ist begrifflich zwischen „multireligiösem“ und „interreligiösen“ Feiern zu unterscheiden: Multireligiöses Feiern unterscheidet sich von einem interreligiösen Feiern beispielsweise darin, dass bei einer interreligiösen Feier von einem in Übereinstimmung gemeinsamen formulierten und verstandenen Gebet auszugehen wäre, bei einer multireligiösen Feier hingegen unterschiedliche Traditionen nebeneinander stehen bleiben. Die Vorsilbe „inter“ betont, dass das Feiern auf Gemeinsames zwischen den Religionen fußt und verweist, während die Vorsilbe „multi“ das Nebeneinander unterschiedlicher Traditionen stehen lässt. Bei jeder Religionen übergreifenden gemeinsamen Feier sollte jedoch die jeweilige Bedeutung der jeweils verwendeten traditionellen Texte klar sein, insbesondere dann, wenn es um Bekenntnistexte mit hohem konfessorischen Charakter geht⁶.

⁶ So kann beispielsweise das Mitsprechen der ersten Sure des Koran (al-Fatiha), die im rituellen Gebet der Muslime eine zentrale Rolle hat, als Ausdruck des Übertritts zum Islam wahrgenommen werden